

Er scheint  
jeden Wochentag früh  
9 Uhr. Inserate wer-  
den bis Nachmittags  
3 Uhr für die nächst-  
erscheinende Nummer  
angenommen.

# Freiberger Anzeiger

und

## Tageblatt.

Preis  
vierteljährlich 15 Ngr.  
Inserate werden die  
gespaltene Zeile ober-  
deren Raum mit 5 N.  
berechnet.

N<sup>o</sup> 265.

Freitag, den 13. November.

1857.

### Tagesgeschichte.

**Wien, 8. Nov.** Dem „Fr. J.“ wird geschrieben: Ein gelegentlich eines vorgekommenen Falles aus dem Ministerium des Innern unter dem 27. Sept. erfolgter Erlaß bestimmt, daß nach den früheren „nunmehr wieder gültigen Vorschriften“ den Israeliten in Böhmen der Ankauf von Christenhäusern überhaupt untersagt ist und die Erwerbung und der Besitz von einzelnen Dominicalgründen mit dem Befugnisse, sich die nöthigen Gebäude daselbst aufzuführen, nur dann zu gestatten sei, wenn sie die Grundstücke mit eigenen Händen oder durch andere Israeliten bearbeiten. Diese Verordnung hat, wie erklärlich, vorzüglich in der jüdischen Bevölkerung, die meist aus Böhmen abstammt und sich theilweis im Besitz bedeutender Reichthümer befindet, einen äußerst betrübenden Eindruck hervorgerufen, da hiermit die gänzliche Wiedereinführung der früher hierüber bestandenen Normen ausgesprochen wurde. Insbesondere hat der in dieser Verordnung befindliche Ausdruck der nun „wieder gültigen Gesetze“ ungemein befremdet, da die allerh. Verordnung vom 1. Oktober 1853 die den Juden durch die allgemeinen Bestimmungen vom 2. März 1849 ertheilte Grundbesitzberechtigung ausdrücklich nur „provisorisch“ und bis zum Erlaß einer neuen die künftigen staatsbürgerlichen Verhältnisse der Juden umfassenden Legislation suspendirt hatte.

**Gotha, 8. November.** Morgen tritt die von unserem Sonderlandtage gewählte Commission zusammen, um das von der Staatsregierung ausgearbeitete „Wassergesetz“ in Vorbereitung zu nehmen. Dieses Gesetz, welches sowohl die Benutzung des Wassers, als den Schutz gegen dasselbe behandelt, geht vornehmlich von der Absicht aus, die Grundstücksbewässerung im hiesigen Lande zu befördern. Dasselbe räumt deshalb den Wasseranlagen zu landwirthschaftlichen Zwecken den Vorrang vor denen zu gewerblichen Zwecken ein und stellt die wichtige Bestimmung auf, daß, wenn bei einem Bewässerungsunternehmen die Zustimmung aller betreffenden Grundstückseigenthümer nicht zu erreichen ist, die Widersprechenden sich fügen müssen, wenn die Eigenthümer der Hälfte der Grundstücke sich für das Unternehmen entscheiden.

**Paris, 11. November.** Die Bank von Frankreich hat beschlossen, von heute ab Monatswechsel mit 8 Procent, Zweimonatswechsel mit 9, Dreimonatswechsel mit 10 Procent zu discountiren. Im heutigen „Moniteur“ ist ein Brief des Kaisers an den Finanzminister abgedruckt, worin der Letztere ersucht wird, sämtliche angebotliche, auf Hebung der Finanzkrisis abzielende Regierungsprojecte zu dementiren. Die Erhöhung des Bankdiscounts sei bei der glücklichen Finanzlage Frankreichs ein genügendes Auskunftsmittel.

**London, 10. November.** In ihrem von vorgestern Abend datirten City-Artikel schreibt die „Times“: Spät am heutigen Nachmittag ward eine Geschäftseinstellung angekündigt, welche tiefes Bedauern verursachen wird. Die Firma ist die der Herren Dennistoun u. Comp., eines der bedeutendsten mit Amerika handelnden Häuser in Großbritannien. Man fürchtet, daß die Passiva nicht viel unter 2 Mill. Pf. St. betragen werden. Da sie jedoch in sehr hohem Grade vertheilt sind, so steht zu hoffen, daß sie nicht auf irgend einen einzelnen District mit solcher Gewalt fallen, daß dadurch weitere Unfälle herbeigeführt werden.

**London, 10. November.** Lord Palmerston sprach gestern in Guildhall durchaus zuversichtlich betreffs der indischen Verhältnisse, und betonte, daß, da die heimische Armee unvermindert sei, England etwaige Angriffe und auswärtige Präntensionen nimmer fürchten dürfe.

**Rußland.** Der Flensburger Zeitung wird aus Kopenhagen geschrieben: „Das in der Finnländischen Bucht im vorigen Monate während eines starken Sturms gekenterte russische Linienschiff Defort ist auf Veranlassung der russischen Regierung durch englische Taucher aufgefunden und untersucht worden. Nach einem Bericht, den wir aus zweiter Hand haben, wurden in

dem innern Raume des Kriegsfahrzeugs ungefähr 1100 Leichen aufgefunden, sodas aller Wahrscheinlichkeit nach sich zu der Zeit, wo das Unglück passirte, 2-300 Menschen auf dem obersten Deck aufgehalten haben, die hier gleich von der aufgeregten See weggespült wurden! Die verunglückten Passagiere und Mannschaften hatten sich zum großen Theil entweder an die in den Kabotten und Schiffsräumen feststehenden Gegenstände oder an einander angeklammert und wurden so bereits im halbverwesten Zustand von den Tauchern angetroffen. Der höchst peinliche Anblick, der sich bei Durchwanderung dieser Todeskammern den englischen Tauchern darbot, ein Anblick, der sich um so grauenhafter stellte, als das Glas der Taucherglocke alle Gegenstände vergrößerte und sämtliche Leichen mit offenen, starren Augen angetroffen wurden, wirkte so erschütternd auf den Einen derselben, daß selbiger in mehren Tagen unfähig war, einen Bericht abzustatten, sich später weigerte, aufs Neue hinabzusteigen und über Kopenhagen nach seiner Heimath zurückkehrte.“

**St. Petersburg, 4. Novbr.** Ein kaiserlicher Ukas vom 10. v. M. weist den französischen Unterthanen gewissermaßen eine bevorzugte Stellung vor andern Nichttrussen an. Nach früheren Verordnungen müssen nämlich Ausländer, welche sich in Petersburg oder Moskau aufhalten, gewisse Abgaben zum Besten der Stadtkasse zahlen. Der obige Ukas befreit nun diejenigen Franzosen, welche als Gäste in den genannten Hauptstädten weilen, sowie die französischen Kaufleute, welche nicht Handel treiben, aber in diesen Städten unbewegliches Eigenthum besitzen, von den Steuern, denen sie bisher unterworfen waren. Erstere mußten eine Art Vermögenssteuer von 1 pCt. zahlen, Letztere eine jährliche Abgabe von 200 R. Ass. (57 R. 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> R. S.) entrichten.

Der Wiener Lithographirten Zeitungscorrespondenz schreibt man aus **Belgrad** vom 4. Nov.: „Die gerichtliche Untersuchung der Verschöbretz soll immer mehr Einzelheiten an den Tag bringen und den wahren Sachverhalt complicirter gestalten. Es stellt sich unter Anderm heraus, daß man anfänglich eine Vergiftung im Sinne hatte, denn Damjanowitsch hatte schon vor mehreren Monaten, seinem Geständnis zufolge, ein Gläschen mit einer halben Unze Blausäure entwendet, welches später in eine Kloake geworfen wurde. Die Absicht ging dahin, den Fürsten bei einem zu veranstaltenden Festmahl zu vergiften, doch ist man aus gewichtigen Gründen, die dagegen sprachen, davon abgekommen. Interessant ist auch das Geständnis des Seelsorgers von Topitschidere, welcher aus sagte, daß Stephan Stefanowitsch, Raja Damjanowitsch und Paun Jankowitsch sich durch ihn den solidarischen Schwur abnehmen ließen, daß sie sich gegenseitig unter keinen Verhältnissen verrathen wollten. Der Seelsorger wußte zwar nicht den Zusammenhang, ahnte aber doch etwas Arges und schrieb einen Warnungsbrief, den er in einem Hofe des fürstlichen Palastes fallen ließ, wo er in der That auch damals gefunden worden sein soll.“

**Ostindien.** Ein englischer Offizier vom 52. eingeborenen Infanterieregiment schreibt aus Subbulpore vom 18. Sept.: „Ich komme eben von der Hinrichtung des rebellischen Radscha und eines seiner Söhne, welche von Kanonen „weggeblasen“ wurden. Es war ein schrecklicher Anblick; aber sie hatten ein noch schlimmeres Loos verdient. Denken Sie sich, es ist ausfindig gemacht, daß wir Alle bei lebendigem Leibe gebraten werden sollten, wenn sie uns gefangennehmen würden. Als er an die Kanone gebunden wurde, flehte er seinen Gott an, daß seine überlebenden Kinder gerettet werden möchten, um uns zu verbrennen. Wir begaben uns an den Platz, wo die beiden Kanonen aufgefahen waren, mit einem Detachement Infanterie und Cavalerie, um nicht überrumpelt zu werden. Die Cavalerie jagte hin und her, um die Leute von der Fronte der Kanonen fernzuhalten. Bald darauf kamen die Gefangenen an. Sie sahen sehr theilnahmlos und nonchalant aus. Ich stand dicht bei ihnen, da wir Offiziere innerhalb eines Kreises, den die Menge nicht betreten durfte, dicht bei den Kanonen uns befanden. Sie wurden darauf vor die Mündungen der Kanonen gebunden. Dies geschieht in folgender Weise: Der Delinquent